



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:		COS-BV-143/2020			
		Aktenzeichen:					
		Datum:		16.01.2020			
		Einreicher:		Bürgermeister			
		Verfasser:		Hauptamt			
Betreff:							
Gültigkeit der Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Möllensdorf							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.03.2020	Ortschaftsrat Möllensdorf	3	3	0	3	0	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Möllensdorf

Ortsbürgermeisterin ist:

Sabine Kämpf
Rehsprung 7
06869 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

Die Amtszeit und das Ehrenbeamtenverhältnis enden mit der Amtszeit des Ortschaftsrates. Bis zur Ernennung des Ortsbürgermeisters nimmt das älteste anwesende und hierzu bereite Mitglied des Ortschaftsrates die Aufgaben des Ortsbürgermeisters als Vorsitzender des Ortschaftsrates wahr.

Der Ortsbürgermeister ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen (Urkunde).

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	X	NEIN:
Aufwendungen:	185,00 €	
Erträge:		
Planmäßig bei Kto.:	11101.542100	
Überplanmäßig bei Kto.:		
Außerplanmäßig bei Kto.:		
Bemerkungen:		

Anlagen:

Bernd Räcklebe
das an Jahren älteste Mitglied
des Ortschaftsrates